

Anerkannter Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung



Die Ledder Werkstätten führen den Titel **„Anerkannter Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung“**. Unser Berufsbildungsbereich (BBB) ist seit März 2013 nach AZAV (**Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung** gemäß Sozialgesetzbuch III von 2012) zertifiziert. Dieses für alle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verpflichtende Zertifikat wird befristet, für jeweils fünf Jahre, vergeben und ist jährlich von unabhängiger Stelle nachzuprüfen. Der TÜV-Nord (Hannover) untersuchte unsere Leistungsfähigkeit im Rahmen sogenannter Audits und verlieh den Ledder Werkstätten das Siegel **„AZAV – Zugelassener Träger“**. Ein weiteres turnusmäßiges Überwachungsaudit hatte im März 2016 stattgefunden. Schwerpunktmäßig wurde die Berufliche Bildung in unserem Ladberger Bildungszentrum auditiert; die Erteilung des Zertifikats wurde ohne Beanstandungen bestätigt. Im März 2017 hat das inzwischen vierte Überwachungsaudit stattgefunden, in dessen Rahmen uns der Auditor eine gute Vorbereitung, Systematik und Nachverfolgbarkeit aller auditierten Prozesse bescheinigt hat. Im März 2018 steht das neue Rezertifizierungsaudit an. Dabei geht es um die Neuerteilung des Siegels für weitere fünf Jahre.

Was ist die AZAV? Der Gesetzgeber hat einen verbindlichen Rahmen für die Durchführung der Maßnahmen Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) geschaffen. Das garantiert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die neu zu uns kommen, eine qualifizierte Bildung. Bei uns nehmen an diesen Maßnahmen aktuell etwa 130 Personen in den Bereichen für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen teil.

Was genau verlangt die AZAV? Sie setzt die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Trägers voraus. Sie fordert die angemessene Einbeziehung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bildungsprozess. Sie setzt das Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals voraus. Und sie schreibt das Umsetzen eines Qualitätsmanagements samt schriftlicher Dokumentation vor.

Welche Vorteile bringt die AZAV Menschen mit Behinderungen? Jeder **„Anerkannte Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung“** muss seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern qualitativ hochwertige Bildungsangebote, eine gemeinsame zu entwickelnde Bildungs- und Begleitplanung und **„der Behinderung angemessene“** Bildungsziele anbieten. Das geschieht ausschließlich durch geschultes Fachpersonal. Erfolgreiche Bildung ist das erklärte und auch messbare Ziel.

In den Ledder Werkstätten sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der AZAV als Mitglieder der Geschäftsleitung Marianne Büscher (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) und Rudolf Schönrock (Qualitätsbeauftragter) sowie darüber hinaus unser Mitarbeiter Andreas Laumann-Rojer (Fort- und Weiterbildung) zuständig.

